



# Pflichtenheft für die bodenkundliche Baubegleitung

nach den Richtlinien für Bodenrekultivierungen des Kantons Zürich (RBR) für Bauvorhaben mit Bodenrekultivierungen ab 5'000 m<sup>2</sup>



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Fachstelle Bodenschutz**  
Tel. +41 43 259 32 78  
[zh.ch/bodenschutz](http://zh.ch/bodenschutz)

## Generelle Aufgabe

Die bodenkundliche Baubegleitung (BBB) sorgt für die rechtskonforme Realisierung des Bauvorhabens betreffend bodenrelevanter Vorgaben. Ihr Einsatzbereich erstreckt sich über alle Stufen der Realisierung des Bauwerks von der Ausschreibung bis zur Abnahme nach der Folgebewirtschaftung.

## Vor Ausführung

- Die BBB setzt sich ins Bild über das bewilligte Vorhaben und die Vorgaben aus dem Bewilligungsverfahren betreffend Boden.
- Die BBB vergleicht das Ausführungsprojekt mit dem bewilligten Projekt betreffend bodenrelevanter Arbeiten und macht die Bauherrschaft ggf. auf genehmigungspflichtige Projektänderungen aufmerksam.
- Die BBB wirkt bei der Erarbeitung bodenrelevanter Ausführungspläne (v. a. Bodenabtrag und -auftrag) mit.
- Die BBB erarbeitet angepasste Bodenschutzmassnahmen für die Ausführung und bringt diese in die Ausschreibung ein (z. B. in «Besondere Bestimmungen» der Ausschreibungsunterlagen: Arbeitstechnik, Maschineneinsatz in Abhängigkeit von der Bodenfeuchte, Leistung, Schlechtwetterregelung u. a.).
- Die BBB orientiert Grundeigentümer und Bewirtschafter über vorbereitende Arbeiten und Termine, insbesondere Begrünungen, und stellt die Pflege von Bodenzwischenlagern sicher.

## Ausführung

- Die BBB erläutert auf der Baustelle Massnahmen im Bereich Bodenschutz.
- Die BBB nimmt an allen bodenrelevanten Bausitzungen teil und berät die Bauleitung.
- Die BBB stellt Hilfsmittel und Entscheidungsgrundlagen bereit wie: Einrichtung und Betrieb von Tensiometern; Maschinenliste mit zulässigen Einsatzgrenzen; Entscheidblatt für Absprachen zu Bodenarbeiten zwischen Bauleitung, Unternehmer und BBB.
- Die BBB beurteilt die Durchführbarkeit von Bodenarbeiten basierend auf Bodenfeuchte und Einsatzgrenzen der vorgesehenen Maschinen und gibt der Bauleitung die entsprechenden Anweisungen.
- Die BBB verfolgt vorausschauend den Bauablauf und veranlasst rechtzeitig bodenrelevante Massnahmen wie Begrünungen und Optimierungen im Bauprogramm.
- Die BBB überprüft die Einhaltung der Vorgaben und gibt der Bauleitung bei Abweichungen Anweisungen zu deren Einhaltung.
- Die BBB mahnt unsachgemässen Umgang mit Boden gegenüber der Bauherrschaft schriftlich ab.
- Die BBB teilt der Fachstelle Bodenschutz unverzüglich mit, wenn sie vom BBB-Mandat zurücktritt und stellt ihr alle Abmahnungen zu.
- Die BBB stellt zusammen mit der Bauleitung die Dokumentation der Bauausführung gemäss Kapitel 3.6 RBR sicher. Zur Dokumentation gehört auch die Beurteilung der Erreichung von Rekultivierungszielen.

## Folgebewirtschaftung

- Die BBB weist die Bewirtschafter bezüglich bodenschonender Folgebewirtschaftung an.
- Die BBB überprüft die Folgebewirtschaftung, stellt deren Dokumentation sicher und weist die Bauherrschaft bei Abweichungen von Vorgaben auf notwendige Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben hin (sofern behördlich angeordnet).
- Die BBB stellt nach Ablauf der Folgebewirtschaftung die landwirtschaftliche Nutzungseignung und die pflanzennutzbare Gründigkeit des rekultivierten Bodens fest und veranlasst die Einladung zur Abnahme nach Folgebewirtschaftung gemäss Kapitel 4 RBR (sofern behördlich angeordnet).

## Bauvorhaben mit Bezug einer Fachperson für die bodenkundliche Baubegleitung

Bauvorhaben

**Fachperson für die bodenkundliche Baubegleitung**, für welche dieses Pflichtenheft verbindlich ist

Name, Firma

E-Mail

Telefon

## Bauherrschaft / Vertretung

Name, Firma

Ort, Datum

## Fachperson für die bodenkundliche Baubegleitung

Name

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift